

Handreichung zur Beantragung von Fördermitteln zur Abwasserwärmenutzung in Baden-Württemberg



Handreichung zur Beantragung von Fördermitteln zur Abwasserwärmenutzung in Baden-Württemberg

Stand: 10.02.2015

Erstellt im Auftrag des
**Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg**



Baden-Württemberg

durch

Büro eam
Ernst A. Müller
Kirchhofplatz 12
CH 8200 Schaffhausen

und

Klinger und Partner
Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH
Friolzheimer Straße 3
70499 Stuttgart

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Erstberatung und Förderung von Studien in Baden-Württemberg | 3 |
| 1.1 | Erstberatung für Kommunen und Abwasserverbände | 3 |
| 1.2 | Förderbeiträge zu Studien..... | 3 |
| 2 | Förderung von Anlagen der AbwasserwärmeNutzung | 4 |
| 3 | Förderung für Forschungsprojekte im Bereich Abwasserwärme | 5 |
| 4 | Allgemeine Hinweise | 6 |

1 ERSTBERATUNG UND FÖRDERUNG VON STUDIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Vorüberlegungen und erste Vorabklärungen (Potenzial- und Machbarkeitsstudien) zur Abwasserwärmenutzung sind wichtige erste Schritte. Für Potenzial- und Machbarkeitsstudien können Fördermittel beantragt werden.

1.1 Erstberatung für Kommunen und Abwasserverbände

Der erste Schritt auf dem Weg zur Realisierung eines Projektes zur Abwasserwärmenutzung beginnt in der Regel mit einer Erstberatung durch einen Gutachter, der Erfahrungen mit der Abwasserwärmenutzung mitbringt. Dabei sollte dieser sowohl die energetische Seite als auch die Anforderungen der Abwasserseite abdecken können und möglichst neutral sein.

1.2 Förderbeiträge zu Studien

Das Land Baden-Württemberg gewährt für Studien zur Abwasserwärmenutzung wie auch zur Energieoptimierung auf Kläranlagen eine Zuwendung von 50% der förderfähigen Kosten. Dabei werden bei der Abwasserwärmenutzung sowohl Potenzialstudien zur Ermittlung von geeigneten Standorten gefördert, welche vor allem bei größeren Gemeinden sinnvoll sein können, wie auch Machbarkeitsstudien an konkreten Standorten (Einzelobjekt und Wärmeverbund), welche die technische Machbarkeit als auch die Wirtschaftlichkeit eines Projektes aufzeigen. Bei der Energieoptimierung auf Kläranlagen geht es vor allem um Machbarkeitsstudien zur Ermittlung der Energiepotenziale im Bereich Energieeffizienz wie auch im Bereich Nutzung weiterer Energiequellen (z. B. Faulgas, Abwasserkraftanlage, Kläranlagen-interne Abwasserwärmenutzung), bei denen die konkreten Maßnahmen und deren Energiepotenziale sowie die Wirtschaftlichkeit eruiert werden.

- **Förderrichtlinie Wasserwirtschaft des UM BW**
 - Wer: kommunale Einrichtungen
 - Was: Förderung von Potenzial- und Machbarkeitsstudien zum Thema Abwasserwärmenutzung
 - Wie: 50% der förderfähigen Kosten

*Ansprechpartner:
Frau Annegret Heer
annegret.heer@um.bwl.de*

2 FÖRDERUNG VON ANLAGEN DER ABWASSERWÄRMENUTZUNG

Für den Bau von Abwasserwärmenutzungsanlagen und deren Infrastruktur gibt es verschiedene Förderungsmöglichkeiten mit eindeutigen Förderkriterien:

- **Förderprogramm Klimaschutz Plus (Baden-Württemberg)**

- Wer: für kommunale Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen, gewerblich genutzte Immobilien und Krankenhäuser
- Was: Förderung zum Bau von Anlagen der Abwasserwärmenutzung, der Fördersatz ist an die CO₂-Minderung durch die Maßnahme geknüpft.
- Wie: Investitionszuschuss (50 € je vermiedener Tonne CO₂, max. 20% der förderfähigen Investitionskosten, bis zu 200.000 € bei Modellprojekten bis zu 50% der förderfähigen Investitionskosten und bis zu 400.000 €)

Ansprechpartner:

KEA – Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Tel.: 0721 98471-0

info@kea-bw.de

www.kea-bw.de

L-Bank

Staatsbank für Baden-Württemberg

Tel.: 0721 150-0

info@l-bank.de

www.l-bank.de

- **Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt in Deutschland: Marktanreizprogramm, KfW Programm erneuerbare Energien**

- Wer: Privatpersonen, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen, Unternehmen, Kommunen, Zweckverbände und kommunale Betriebe
- Was: Wärmenetze, effiziente Wärmepumpen, innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland
- Wie: durch zinsverbilligte Darlehen und Tilgungszuschüsse (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium) und / oder Investitionszuschüsse des BAFA (bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten und bis zu 10 Mio. €)

Ansprechpartner:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Tel.: 06196 908-625

www.bafa.de

KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Tel. 0800 539 9001

www.kfw.de

3 FÖRDERUNG FÜR FORSCHUNGSPROJEKTE IM BEREICH ABWASSERWÄRME

Es gibt weitere Förderprogramme, welche besonders für innovative Lösungen, Forschungs- und Pilotprojekte gedacht sind. Diese unterliegen vielseitigen Auswahlkriterien.

- **BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Umweltinnovationsprogramm zusammen mit KfW Bankengruppe**
 - Wer: jeder, jedoch bevorzugt kleine und mittelständische Unternehmen (bereits einige kommunale Projekte gefördert.)
 - Was: Innovation im Bereich erneuerbare Energien
 - Wie: Investitions- und Zinszuschuss

Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Tel. 0800 539 9001

www.kfw.de

<http://www.umweltinnovationsprogramm.de>

4 ALLGEMEINE HINWEISE

Die dargestellten Programme sind die bekannteren Förderprogramme. Einen Überblick über die verschiedenen weiteren Förderungen von Land, Bund und der EU bietet folgende Webseite: **www.foerderdatenbank.de**.

Wir empfehlen zudem, sich jeweils auf der Webseite oder bei den Ansprechpartnern direkt zu informieren, insbesondere über den **aktuellen Stand, die Förderhöhe, ob Gelder verfügbar sind und welche aktuellen Bedingungen** für ein einzelnes Projekt gelten, denn bei den aufgeführten Programmen kann es gegenüber dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Zusammenstellung Veränderungen geben. Bei welchem Programm eine Förderung möglich und sinnvoll ist hängt stark von den Randbedingungen des Projekts ab.

Ansprechpartnerin im Umweltministerium Baden-Württemberg für Förderprogramme im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien ist *Frau Ortrud Stempel*.

Ansprechpartner: UM BW: Ortrud.Stempel@um.bwl.de